

Arbeit und Familie

Hermann Kues

Die Rushhour des Lebens

Unsere Gesellschaft verfügt aufs Ganze gesehen über einen komfortablen Zeitwohlstand. Vergleicht man sie mit anderen Industriegesellschaften oder schaut man zurück in die Geschichte, so wird man kaum irgendwo und irgendwann so viel Urlaubs- und Freizeit, so lange Schul- und Ausbildungszeiten und einen so ausgedehnten Ruhestand finden wie hierzulande. Dieser Befund gilt im Großen und Ganzen, aber für die Lebensphase rund um das dreißigste Jahr gilt er nicht. Die Zeit für Berufseinstieg und -aufstieg, für die Wahl des Lebenspartners und die Familiengründung verdichtet sich auf wenige Jahre. Die englischen Soziologen Michael Bittman und James M. Rice haben dafür den Begriff Rushhour des Lebens gefunden – Karriere gemacht hat er als Schlüsselbegriff des Siebten Familienberichts der Bundesregierung (BMFSFJ 2006).

Noch die Elterngeneration hatte für die große Lebensplanung mehr Zeit zur Verfügung. Sie heiratete im Durchschnitt früher, nämlich zwischen dem 23. und 26. Lebensjahr. Fast 60 Prozent der Frauen unter dreißig Jahren hatten bereits Kinder, heute sind es etwas mehr als 25 Prozent. Die wichtigen Lebensentscheidungen werden heute allesamt in einem schmalen Zeitfenster von fünf bis sieben Jahren getroffen. Dieser Befund ist schon paradox, gerade dann, wenn man sich die lange Lebenserwartung der jungen Generation vor Augen führt. Trotzdem: Hier werden die Weichen gestellt. Ob junge Menschen sich für Familie und Kinder entscheiden, hängt im Wesentlichen davon ab, ob sie parallel dazu den beruflichen Einstieg und eine gute Berufsperspektive finden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Schlüsselthema der Gesellschafts- und Familienpolitik geworden. Damit dieser Spagat gelingen kann, genügt die Betonung von idealisierten Familienbildern nicht, sondern es braucht pragmatische Lösungen.

Das Thema Arbeit und Familie erschöpft sich allerdings damit nicht, so drängend die Probleme angesichts der seit vielen Jahren niedrigen Geburtenrate in Deutschland auch sind. Ohnehin würde reiner Prag-

matismus zu kurz greifen. Arbeit und Familie – das sind zwei Kernbereiche menschlicher Existenz, die immer wieder miteinander kollidieren. Auch frühere, vorindustrielle Gesellschaften waren keineswegs durchweg familienfreundlicher organisiert. Die ständig drohende Not, zumal auf dem Lande, führte dazu, dass Väter sich monatelang als Wanderarbeiter verdingten. Behütete Kindheit, wie wir sie heute verstehen, war nicht bekannt. Die großen Auswanderungsbewegungen hatten damit zu tun, dass Familien nicht genug Arbeit und Auskommen fanden. Die Industriegesellschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts kannte Frauen- und Kinderarbeit in den neuen Fabriken, tägliche Arbeitszeiten von bis zu achtzehn Stunden, von denen Sonn- und Feiertage nicht mehr ausgenommen waren, und verheerend niedrige Löhne. Schließlich existierte auch in den heute gerne idealisierten 1950er-Jahren keineswegs eine heile Familienwelt: Nicht wenige Mütter mussten neben der Erwerbsarbeit die Kinder allein erziehen, weil die Väter aus dem Krieg nicht zurückgekommen waren.

Der Frühkapitalismus, der sich in einem wirtschaftsliberalen Staat praktisch ungehemmt entwickeln konnte, rief die katholische Kirche anfangs nur zögerlich auf den Plan. Es waren einzelne – der Jesuit Luigi Taparelli in Rom, der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler oder der ‚Gesellenvater‘ Adolf Kolping –, die die ‚soziale Frage‘ aufgriffen. Anfangs ging es darum, das karitative Potenzial der Kirche zu steigern und einem apathischen Proletariat Schutzräume zu bieten, etwa in Form der Gesellenvereine. Der entscheidende Schritt hin zur katholischen Soziallehre war aber erst getan, als die sozialen Verhältnisse als ‚ungerecht‘, der göttlichen Ordnung widersprechend erkannt wurden. Dass es nicht nur die persönliche, sondern auch die gesellschaftliche, ‚strukturelle‘ Sünde gibt, ist ihr zentraler Gedanke. Wenn eine Volkswirtschaft als ‚Krieg aller gegen alle‘ organisiert sei und eine körperlich, geistig und moralisch krüppelhafte Fabrikbevölkerung herangezogen habe, dann berühre dies das depositum fidei, das eigentliche Glaubensgut der Kirche, sagte von Ketteler in seiner berühmten Rede vor der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1869.

Erst 1891 wird die katholische Soziallehre mit der Enzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. ‚offizieller‘ Teil der kirchlichen Verkündigung. Seitdem wird sie immer wieder fortgeschrieben, und Lothar Roos hat wohl nicht zu Unrecht geurteilt, dass die Päpste des letzten Jahrhunderts auf keinem Gebiet so erfolgreich gewesen seien wie auf dem Gebiet der Sozialverkündigung. Liest man die mittlerweile zehn

päpstlichen Sozialzyklen, so ist einer ihrer wichtigsten Orientierungspunkte stets das Leitbild der Familie. Die Arbeitsgesellschaft – so ließe sich verkürzend sagen – erfüllt in den Augen der Soziallehre unter anderem dann die Gerechtigkeitsforderung, wenn sie die Familie respektiert und fördert.

Grundwert Familie

Familie ist keine beliebige, möglicherweise zeitbedingte Lebensform, sondern ein Wert an sich. Sie sei, so heißt es in *Rerum novarum*, älter als jedes andere Gemeinwesen und besitze unabhängig vom Staat ihr „inwohnende Rechte“ (RN 9). Dieser Gedanke hat weitreichende Konsequenzen. Familie darf nicht nur als ‚Reproduktionsinstanz‘ gesehen werden. Sie erfüllt nicht in erster Linie einen Zweck, wenn sie den langfristigen Bestand der Gesellschaft sichert oder der Wiederherstellung der Arbeitskraft dient. Vielmehr repräsentiert sie das „Übernützliche“ (O’Donnevan, 2000), das Zweckfreie und In-sich-Wertvolle menschlicher Existenz. In naturrechtlicher Perspektive ist sie Element der von Gott gewollten Schöpfungsordnung. Genau vor diesem Hintergrund sagt von Ketteler in der Fuldaer Rede, das kapitalistische System sei nicht nur mit der Würde des Einzelnen und mit dem Eigentumsrecht unvereinbar, sondern auch „mit der von Gott gewollten Fortpflanzung und Erziehung des Menschen in der Familie“.

Das in der zweiten Sozialzyklika *Quadragesimo anno* (1931) entwickelte Subsidiaritätsprinzip intendiert den Schutz des Einzelnen und der ‚kleinen Lebenskreise‘ vor den Übergriffen des sich abzeichnenden totalitären Staates und zugleich den Schutz der Familie vor dem Zugriff des Marktes. Deshalb sei, so Oswald von Nell-Breuning, der Arbeitsmarkt „kein Markt wie jeder andere“ (Nell-Breuning 1960, 79-80). Löhne dürften nicht nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage festgelegt werden: „Dass einzelne neoliberale nationalökonomische Theoretiker dahin neigen, den Arbeitsmarkt rundweg anderen Märkten gleichzusetzen, die Lohnbildung einfach hin den angeblich zwingenden Marktgesetzen zu unterwerfen, ist vielleicht der Punkt, in dem am allerschärfsten [...] die Unvereinbarkeit eines solchen Neoliberalismus mit Katholischer Soziallehre zum Vorschein kommt“ (ebd.).

Dabei wird die Familie durchweg patriarchalisch verstanden: der Vater als Alleinverdiener, die Mutter als Hausfrau und (vorrangige) Erzieherin der Kinder. Auf dieser Basis fordert die Soziallehre den ‚familienge-

rechten' Lohn, der „es allen Familienvätern ermöglicht, das Notwendige zu verdienen und zu erwerben, um sich, Frau und Kinder nach Rang und Stand zu ernähren“ (Pius XI. 1930 in der Familienzyklika *Casti Conubii*). Dass Hausfrauen und Mütter einer außerhäuslichen Tätigkeit nachgehen und dafür den Haushalt und die Kindererziehung vernachlässigen müssten, sei ein „schändlicher Missbrauch“ (Quadragesimo anno Nr. 71), eine Position, die sich seltsamerweise bis in die 1990er-Jahre durchhält. Den gerechten Lohn sieht noch Johannes Paul II. dann gewährleistet, wenn er ausreicht, „eine Familie zu gründen, angemessen zu unterhalten und ihr Fortkommen zu sichern“ (*Laborem exercens* 19.3). Und ganz auf dieser Linie bleibt auch Benedikt XVI. in der jüngsten Sozialenzyklika *Caritas in veritate* (2009). Dort heißt es, dass Arbeit reichen müsse, um die existentiellen Grundbedürfnisse der Familie zu befriedigen, zu denen er die Schulbildung der Kinder und eine ausreichende Altersvorsorge zählt. Kritisch gesehen werden übersteigerte Arbeitsmobilität und Deregulierung, weil sie konsequente Lebensplanungen „bis hin zur Ehe“ schwierig machen (Nr. 25).

Diese durchgängige Überzeugung vom (Vor-)Rang der Familie wird in unserer Gesellschaft weitgehend geteilt. Sie ist die geistige Grundlage für Art. 6 des Grundgesetzes („Ehe und Familie stehen unter besonderem Schutze der staatlichen Ordnung“). Jugendstudien zeigen immer wieder, dass verlässliche Partnerschaft und Familie mit Kindern ganz oben auf der Werterangordnung junger Menschen stehen. Mit den meisten islamischen Mitbürgern wird man sich leicht über den Wert der Familie verständigen können. Im Wahlprogramm der CDU/CSU von 2009 schlägt sich der Vorrang für Familien in der Forderung nieder, familiengerechte Arbeitsplätze zu schaffen, nicht aber „arbeitsplatzgerechte Familien“. Deshalb müsse, so heißt es dort weiter, die bislang noch dominierende Ausrichtung der Arbeitswelt auf Vollzeitstrukturen zugunsten familienfreundlicher Modelle aufgegeben werden. Dazu werden großzügige Teilzeitregelungen, Erziehungsfreistellung, Kinder-Bonus-Zeiten, Zeitkonten und Telearbeitsplätze gezählt.

Arbeitsethische Akzente

Die katholische Soziallehre zeigt sich trotz einer überraschend lange durchgehaltenen Ausrichtung auf die Alleinverdiener-Familie bei näherem Hinsehen als vielfältiger und facettenreicher. Der traditionellen Position gegenüber war schon Joseph Höffner, der Münsteraner Sozi-

alethiker und spätere Erzbischof von Köln, skeptisch. Er ging ohnehin wohltuend undogmatisch an die Frage des gerechten Familienlohnes heran. Ein „absoluter“ Familienlohn, so schreibt er in seiner Christlichen Gesellschaftslehre, sei volkswirtschaftlich nur vertretbar, wenn entweder der Durchschnitt aller Familien kinderreich sei oder die Konsumgewohnheiten der Kinderlosen sich denen der Kinderreichen anpassen würden. Beides sei nicht zu erwarten. Er plädiert deshalb für einen Familienlastenausgleich durch abgestufte Kinderbeihilfen, wobei er allerdings nicht an ein staatliches Kindergeld denkt, sondern seiner subsidiären Grundüberzeugung entsprechend an berufsständische Familienausgleichskassen (Höffner 1978, 212-213).

Die neuere Sozialverkündigung betont nicht mehr nur die Notwendigkeit der Arbeit zum Broterwerb, sondern zugleich ihre ‚Würde‘. So heißt es in *Laborem exercens* (1981), Arbeit sei ein Gut für den Menschen und für sein Menschsein, „weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen mehr Mensch wird“ (Nr. 9). Das soll nicht nur für Professionen gelten, die sich durch Selbstständigkeit, Gestaltungsfreiheit und Kreativität ohnehin auszeichnen. In der ‚humanen Arbeitswelt‘ müsse jeder Arbeitnehmer als Person wertgeschätzt und anerkannt werden, wozu die ‚weichen‘ Faktoren wie ein gutes Betriebsklima, Kollegialität, gute Arbeitsbedingungen, aber auch die ‚harten‘ Faktoren Erfolgsbeteiligung, Aufstiegschancen und Weiterbildung beitragen.

Oswald von Nell-Breuning war in den 1980er-Jahren der Meinung, der Broterwerb werde aufgrund der gestiegenen Arbeitsproduktivität geradezu zur Nebensache werden: „Ich denke nicht an die 35-Stunden-Woche, auch nicht an die 24-Stunden-Woche. Ich denke an eine viel weitergehende Arbeitszeitverkürzung. Ich stelle mir vor, dass wir dahin kommen werden, dass zur Deckung des gesamten Bedarfs an produzierten Konsumgütern ein Tag in der Woche mehr als ausreicht“ (Nell-Breuning 1985, 98). Nicht mehr die Arbeit werde vorrangig das Leben bestimmen, sondern die Familie und die „öffentlichen Angelegenheiten“, also bürgerschaftliches und politisches Engagement.

Auf den ersten Blick hat sich diese ‚konkrete Utopie‘, wie Nell-Breuning sie selbst nennt, nicht erfüllt. Schaut man aber genauer hin, so erlebt sie heute unter dem Stichwort ‚Lebenslaufregelung‘ eine Renaissance, allerdings unter völlig anderen Vorzeichen. Die Erwartung,

dass der Gesellschaft die Arbeit ausgehe, hat sich überholt. Vielmehr wird heute diskutiert, dass Arbeit über die ganze Biografie hinweg flexibler – und das heißt vor allem: familienfreundlicher – gestaltet werden muss. So könnte man nur mehr 20 Stunden in der Woche arbeiten, solange die Kinder klein sind, dafür später aber 40 Stunden, wenn die häuslichen Pflichten abnehmen. Langfristig angelegte Arbeitszeitkonten könnten Unterbrechungen leichter ermöglichen, etwa dann, wenn betagte Eltern gepflegt werden müssen. Das Familienpflegezeitgesetz von 2011 ist ein erster Schritt dahin. Vielleicht wird die Gesellschaft der Zukunft Berufstätigkeit bis ins siebzigste Jahr eher akzeptieren, wenn man mit dreißig mehr Zeit in der Familie verbringt und mit sechzig mehr arbeitet. In einem Punkt sind wir schon heute erfreulich weit im Sinne Nell-Breunings vorangekommen: Weit aus mehr Menschen als früher kümmern sich im bürgerschaftlichen Engagement um die ‚öffentlichen Angelegenheiten‘. Wir sind auf dem Wege zur mehrgleisigen Tätigkeitsgesellschaft anstelle der einseitig dominierten Arbeitsgesellschaft. Diese Gesellschaft wird einen deutlich ‚familiären‘ Akzent tragen.

Die (fehlende) Anerkennung der Familienarbeit – ein strukturelles Defizit

Wilfried Schreiber, der Vater der Rentenreform von 1957, war sich bewusst, dass der Generationenvertrag eigentlich kein Zwei-, sondern ein Drei-Generationen-Modell ist. Die aktiv Erwerbstätigen kommen für die Nicht-mehr-Erwerbstätigen und die Noch-nicht-Erwerbstätigen auf, also für Rentner und Pensionäre ebenso wie für Kinder. Dementsprechend schlug er vor, neben der Alterskasse eine ebenfalls umlagefinanzierte Kinderkasse einzurichten. Bei der Alterskasse ist das in Form der gesetzlichen Rentenversicherung geschehen, bei der Kinderkasse nicht. Franz Xaver Kaufmann sieht darin den zentralen Konstruktionsfehler unseres Sozialsystems, der sich durch einen „von Jahrgang zu Jahrgang steigenden Anteil kinderloser Frauen und Männer“ räche (Kaufmann 1997, 79). Die Gesellschaft polarisiere sich immer mehr in Familien mit überwiegend zwei und mehr Kindern auf der einen und kinderlosen Lebensformen auf der anderen Seite. Zwischen beiden herrsche eine „gravierende Form sozialer Ungleichheit“ (ebd.). Unsere bedrohlich niedrige Geburtenrate sei nicht nur Folge gewandelter Lebenseinstellungen, sondern eines Systems, das Kinderlosigkeit geradezu prämiere.

Tatsächlich sind von den heute achtzigjährigen Frauen nur neun Prozent ohne Kinder geblieben, von den heute vierzigjährigen sind es schon fast 30 Prozent. Die ‚Babyboomer‘ haben selbst vergleichsweise wenig Kinder bekommen, und dieser Trend setzt sich fort. Die Folgen werden erst in einer Generation, dann aber durchschlagend spürbar werden. Wer in 20 Jahren in den Ruhestand gehen wird, hat im Durchschnitt hohe Rentenansprüche erworben, die dann aber von der nachfolgenden, zahlenmäßig sehr kleinen Generation erfüllt werden müssen.

Wer kinderlos ist, profitiert doppelt von der Erziehungsleistung der heutigen Eltern: Deren Kinder werden demnächst die Altersversorgung sicherstellen, und sie werden das umso erfolgreicher tun, je leistungsbereiter und -fähiger sie sind, je besser sie also erzogen worden sind. Zugleich fallen die Altersansprüche der Kinderlosen im Durchschnitt höher aus als die der Eltern (insbesondere der Mütter), weil ihre Erwerbsbiografien kontinuierlicher verliefen und erfolgreicher waren. Wegen dieser Schiefelage plädiert der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof für ein echtes Erziehungsentgelt. Es sei ein Unrecht, dass die Leistung der Eltern privatisiert, die spätere Erwerbsleistung der Kinder aber über die Beiträge zu den Sozialkassen sozialisiert werde. Das 2009 eingeführte Elterngeld hält er für einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Es biete die Chancen, „nach und nach zu einem Leistungshonorar entwickelt zu werden“ (Kirchhof 2008, 203). Und weiter: „Wir stehen vor der Frage, ob wir eine im Erwerbsstreben sterbende oder eine im Kind vitale Gesellschaft sein wollen“ (ebd.). Der Generationenvertrag stehe auf tönernen Füßen und werde zusammenbrechen, wenn es nicht genug junge Menschen gebe, die bereit und in der Lage sind, ihn tatsächlich zu erfüllen.

An dieser Stelle kommt die qualitative Seite der Familienarbeit ins Spiel. Die internationalen Schulvergleiche PISA und TIMSS haben ja nicht nur gezeigt, dass junge Menschen in Deutschland zu wenig Unterstützung erfahren, wenn sie in einem ungünstigen familiären Umfeld aufwachsen. Die Studien machen, wenn man die Perspektive wechselt, die Bildungsmacht der Familie deutlich. Sie ist weiterhin die erste Instanz, wenn es darum geht, der nachfolgenden Generation das Rüstzeug fürs Leben mitzugeben. Und dabei ist nicht nur an formale Qualifikationen und Abschlüsse oder an die Großzügigkeit zu denken, mit der Eltern den Bildungsweg ihrer Kinder fördern. Ebenso wichtig sind soziale und kulturelle Kompetenzen, die Bereitschaft zu

lernen und sich zu engagieren. Kindertagesstätten, Schulen und Unternehmen können die Leistung der Familie kaum ersetzen und – dort wo sie fehlt – nur mit viel Aufwand und Mühe kompensieren. In der Summe heißt das: Der Zusammenhalt der zukünftigen Gesellschaft wird nicht nur durch eine ausreichende Zahl Heranwachsender gefördert, sondern mindestens genauso dadurch, dass diese Generation sich als leistungsfähig und solidarisch erweist – Tugenden, die zu allererst in der Familie grundgelegt sind.

Ganz auf dieser Linie haben die katholischen deutschen Bischöfe ein Modell für eine familiengerechte Rente (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2008) vorgelegt. Es läuft darauf hinaus, dass jede Geburt – unabhängig von ihrem Zeitpunkt und von der Höhe des Einkommens der Eltern – einen einheitlichen und unbedingten Rentenanspruch auslöst, der nicht mehr an die Erwerbstätigkeit der Erziehungsperson gekoppelt sein dürfe. Das Modell ist von Jörg Althammer und Andreas Mayert entwickelt und durchgerechnet worden. Es verlangt allerdings ein Umdenken. Die Gesellschaft darf die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten nicht mehr als ‚versicherungsfremde Leistung‘ missverstehen, sondern als eine folgerichtige Konsequenz des Solidaritätsprinzips.

Das neue Familien- und Erwerbsmodell

Die Erwerbsarbeit von Müttern ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Vor allem aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist es zu begrüßen, dass Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt abgebaut werden. Aktuell arbeiten bei mehr als der Hälfte der Paare mit Kindern beide Partner (Familienreport 2011, 53). Ist das jüngste Kind im Schulalter, liegt die Erwerbsquote der Frauen bei 70 Prozent, im zweiten oder dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes bereits bei rund 50 Prozent. Zugenommen hat vor allem der Anteil der Mütter, die vollzeitnah oder in mittlerem Teilzeitumfang arbeiten. Nur das erste Lebensjahr des Kindes wird als Schonzeit der Familie genutzt. Dazu hat das Elterngeld wesentlich beigetragen. Waren vor seiner Einführung im Jahr 2007 noch 17 Prozent der Mütter im Jahr nach der Geburt ihres Kindes erwerbstätig, sind es nunmehr nur noch zwölf Prozent. Mittlerweile sind viel mehr Väter als zu Beginn der Elterngeldregelung bereit, Elternzeit zu nehmen und ihre Partnerin beim (Wieder-) Einstieg in den Beruf zu unterstützen: Mehr als 23 Prozent der Elterngeld-Empfänger sind Väter.

Innerhalb einer Generation hat sich das Verständnis von Familie und Beruf bei jungen Müttern rasant gewandelt. Die Dynamik der Entwicklung wird deutlich, wenn man an die Überlegungen zur ‚weiblichen Normalbiografie‘ aus den 1970er-Jahren zurückdenkt. Sie gingen von einer rund 15-jährigen exklusiven Hausfrauentätigkeit nach einer frühen Heirat und Mutterschaft aus. Ihr folgte der „Neue Start ab 35“. Dessen Herausforderung bestand darin, den Wiedereinstieg in eine Berufswelt zu ermöglichen, die sich zwischenzeitlich verändert hatte. Damals waren von 15 Millionen verheirateten Frauen in der alten Bundesrepublik nur 5,5 Millionen erwerbstätig, davon zwei Millionen als mithelfende Angehörige haushaltsnah in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Einer außerhäuslichen Tätigkeit im strengen Sinne gingen 3,5 Millionen Ehefrauen nach. Die Erwerbsquote der Mütter lag unter 20 Prozent, solange das jüngste Kind noch nicht achtzehn Jahre alt war.

Mehrere Faktoren haben die Entwicklung gefördert. Eine große Rolle spielt das höhere Bildungs- und Ausbildungsniveau der Mädchen. Auf dem Arbeitsmarkt werden junge Frauen gesucht. Je dynamischer er sich entwickelt, je rascher technologische Innovationen greifen, desto problematischer erscheinen längere Auszeiten. Viele, die gute Qualifikationen mitbringen, fürchten, allzu schnell vom Arbeitsmarkt abgehängt zu werden, wenn sie sich über längere Zeit ausschließlich der Familie widmen. Wegen des gestiegenen Risikos von Trennung und Scheidung ist es für die Frauen selbst wichtiger geworden, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Mit der Deutschen Vereinigung sind zwei Lebensmodelle aufeinander gestoßen: In der DDR war die Erwerbsquote von Frauen und Müttern seit Langem weit höher als in Westdeutschland. Auch die Entwicklungen im europäischen Ausland haben die Debatte hierzulande beeinflusst. Die skandinavischen Länder, unter anderem Schweden, zeigen, dass eine hohe Erwerbsquote von Frauen nicht automatisch zu einem Geburtenrückgang führen muss. Im Gegenteil: Die Erwerbsquote von Männern und Frauen in Schweden ist höher und die Kinderarmut geringer.

Deutschland weist seit vielen Jahren eine extrem niedrige Geburtenrate auf. Zwar ist die Kinderzahl auf lange Sicht gesehen in allen entwickelten Ländern gesunken, aber die Unterschiede im Detail sind doch gravierend. Deutschland weist eine Fertilitätsrate von 1,36 Kindern pro Frau aus, in Frankreich und Irland liegt sie bei 1,9, in den Vereinigten Staaten sogar bei 2,0. Auch die skandinavischen Länder,

die seit Langem auf außerfamiliäre frühkindliche Betreuungseinrichtungen setzen, stehen deutlich besser da als Deutschland. Nur der Vollständigkeit halber muss hier daran erinnert werden, dass eine so dramatisch gesunkene Geburtenrate kein temporäres Ereignis ist, also nicht von einer zukünftigen, möglicherweise kinderfreundlicheren Generation wieder aufgefangen werden könnte. Eine Quote von zwei Kindern pro Frau ist nötig, um die Bevölkerung langfristig im Gleichgewicht zu halten. Sinkt sie, wird die nächste Generation entsprechend weniger potenzielle Mütter als die gegenwärtige aufweisen und ein weiteres Schrumpfen der Bevölkerung verursachen, selbst dann, wenn diese Generation im Durchschnitt zu mehr Kindern neigen würde.

Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit ist die Doppelbelastung der Frauen verbunden, denn die Beteiligung der Männer an Haushalts- und Erziehungsaufgaben hat nicht Schritt gehalten. Innerfamiliär gelten weitgehend traditionelle Rollenmuster. Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS 2008) weist aus, dass rund zwei Drittel der Erziehungsarbeit von den Müttern geleistet werden. 80 Prozent der jungen Frauen wünschen sich dagegen ein gleichberechtigtes Lebensmodell, aber nur 40 Prozent der Männer können sich eine Partnerschaft vorstellen, in der die Aufgaben gleichberechtigt verteilt werden. Kinder stehen der Berufstätigkeit der Mutter zustimmend gegenüber, vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Sie sehen und schätzen, dass sich die Familie mehr leisten kann, wenn beide Eltern zur Arbeit gehen. Allerdings wünschen sie mehr Präsenz des Vaters. Das passt mit dem weit verbreiteten Wunsch vieler Männer nach flexiblen Teilzeitmodellen zusammen. Auch ihre Familienorientierung ist gewachsen, doch es fehlt an Angeboten und an der Akzeptanz in den Unternehmen, damit aus der Option Realität werden kann.

Das traditionelle Familienbild – der Ehemann als Alleinverdiener und die Ehefrau als Hausfrau und Mutter – ist eine Erfindung des Bürgertums des 19. Jahrhunderts, das nach dem Zweiten Weltkrieg und dem steigenden Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten in Europa und den USA attraktiv wurde. Entgegen der häufigen Vermutung ist es allerdings kein Kernbestand der Soziallehre. Joseph Höffner (1978) spricht zwar von dem ‚hohen Beruf der Mutter‘, aber er romantisiert die traditionelle Familienordnung nicht. Die Frau sei auch in vorindustriellen Gesellschaften keineswegs ausschließlich Mutter gewesen, sie habe immer mitgearbeitet. Allerdings waren Arbeitswelt und Familie näher aneinander gebunden.

Bedenklicher als die Erwerbstätigkeit der Frau ist aus sozialetischer Sicht, wenn Arbeitnehmern eine immer größere Verfügbarkeit abverlangt wird und die Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit verschwimmen. Das klassische Kirchenjahr, das den Rhythmus der bäuerlichen vorindustriellen Gesellschaft bestimmte, kannte neben den Sonntagen rund fünfzig Feiertage. Auch die Werktage unterlagen einem festen Rhythmus von Arbeits- und Ruhezeiten. Der Acht-Stunden-Tag ist einerseits eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts und andererseits ebenso die Rekonstruktion eines christlich-kulturellen Erbes. Das christliche Menschenbild fordere ‚Unterbrechungen‘ des Arbeitsalltags, damit der Mensch zu seinen persönlichen, familiären und spirituellen Wurzeln (vgl. Caritas in veritate Nr. 63) zurück finden könne.

Beteiligungsgerechtigkeit – ein neues Paradigma

Die Anfänge der katholischen Sozialverkündigung waren von der Forderung nach – familienbezogener – Lohngerechtigkeit bestimmt. Es sei, so heißt es in *Rerum novarum*, ein himmelschreiendes Unrecht, dem Arbeiter den gerechten Lohn vorzuenthalten (RN 17). Diese Perspektive ist in den letzten 20 Jahren erweitert worden. Nicht mehr nur die Verteilungsgerechtigkeit steht zur Debatte, sondern zusätzlich die Beteiligungsgerechtigkeit. Von ihr ist erstmals explizit in dem Memorandum „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“ (vgl. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 1998) die Rede, das von dem damaligen Hildesheimer Bischof Josef Homeyer initiiert worden war. Es wurde von einer Expertengruppe erarbeitet, der unter anderem Roland Berger, Marianne Heimbach-Steins, Franz-Xaver Kaufmann, Reinhard Marx, Annette Schavan und der Verfasser dieses Beitrags angehörten. Das Memorandum formuliert neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu denen die Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben, die Betonung der Eigenverantwortung der Bürger und Bürgerinnen, die ‚Mobilisierung von Unternehmergeist‘ und eine kompetenzorientierte Bildungsreform gehören. Zentraler Gedanke ist, „allen – je nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten – Chancen auf Teilhabe und Lebensperspektive zu geben, statt sich damit zu begnügen, Menschen ohne echte Teilhabe lediglich finanziell abzusichern“ (ebd.).

Dieser Leitgedanke hat die sozialpolitische Diskussion seitdem beflügelt. Drohende Ausgrenzung, so heißt es in einem aktuellen Papier

der Deutschen Bischöfe, kann nur dann verhindert werden, wenn die Gesellschaft Chancengerechtigkeit schafft (vgl. Die deutschen Bischöfe 2011), sich also um diejenigen kümmert, die zwar theoretisch Chancen besitzen, sie aber praktisch nicht nutzen oder nicht nutzen können. „Dem Einzelnen müssen Wege in die Gesellschaft eröffnet werden – und zwar nicht nur einmal, sondern immer wieder“ (ebd. S. 23). Weil unsere Gesellschaft dynamisch ist wie keine je zuvor, weil Lebenswege nicht mehr wie früher gradlinig verlaufen, braucht es nach Meinung der Bischöfe eine ‚Kultur des Scheiterns‘, eine ‚immer wieder gegebene Möglichkeit des Neubeginns‘, kurz gesagt: Eine ‚dynamische Chancengerechtigkeit‘, die niemanden endgültig fallen lässt oder aufgibt. Ein ambitioniertes Konzept, das weit über frühere Ansätze der Sozialpolitik hinausgeht.

Dazu einige Beispiele: Wenn Eltern damit überfordert sind, für Freude am Lernen, gesunde Ernährung, musische und kreative Entwicklung zu sorgen, dann müsse die Gesellschaft mit direkten Erziehungshilfen und aufsuchender Elternarbeit beispringen. Die außerhäusliche frühkindliche Förderung hat dort ihr Recht, wo Kinder Gefahr laufen, in einem ‚Käfig der Chancenlosigkeit‘ gefangen zu bleiben. Wenn Jugendliche in der Schule scheitern, reiche nicht die zweite Chance, es müsse nötigenfalls eine dritte und vierte geben. Dabei müsse die Gesellschaft kreativ sein und Angebote entwickeln, die auch den nachhaltig Frustrierten tatsächlich weiterhelfen.

Pragmatische Konzepte

Das Leitbild ‚Beteiligungsgerechtigkeit‘ weist den Weg hin zu pragmatischen Politikkonzepten. Dabei ist davon auszugehen, dass die Erwerbsorientierung beider Elternteile auf Dauer erhalten bleibt und durch die demografische Entwicklung sogar noch an Schub gewinnt. Die Politik hat nicht die Aufgabe, ein Lebensmodell zu favorisieren, weder das ‚alte‘ noch das ‚neue‘ Familienmodell. Sie kann aber die Rahmenbedingungen für echte Wahlfreiheit schaffen. Die familienpolitische Strategie, stark beeinflusst vom Siebten Familienbericht, konzentriert sich dabei auf die Trias von Geld, Infrastruktur und Zeit.

Das Elterngeld ist der erste Baustein des Konzepts. Es kommt dem Wunsch der meisten Eltern entgegen, im ersten Lebensjahr des Kindes eine familiäre Schonzeit zu genießen, an dem sich auch die Väter

in erfreulichem Ausmaß beteiligen. Erste Studien deuten darauf hin, dass das Elterngeld einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der jungen Familien leistet. Auch das heftig umstrittene Betreuungsgeld sollte so gesehen werden, wie es ursprünglich gemeint war: als ein – übrigens finanziell eher bescheidener – Beitrag zur Wahlfreiheit, der dann plausibel ist, wenn im gleichen Zug der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben wird. Der Bund fördert ihn mit rund vier Milliarden Euro bis 2013, danach mit 770 Millionen Euro jährlich.

Auch hier ist der fundamentale Streit um die frühe ‚Betreuung‘ wenig zielführend und eigentlich überflüssig, wenn man sich klar macht, dass alle Konzepte auf kindgerechte Förderung abzielen. Sie ist dringend nötig. Jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat eine Zuwanderungsgeschichte. Viele benötigen Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. 1,7 Millionen Kinder beziehen Sozialleistungen, in einigen Großstädten ist es jedes dritte Kind. Frühe Bildung kann der Vererbung der Armut entgegenwirken. Ein Teil der Eltern hat erhebliche Schwierigkeiten in der Erziehung und braucht Unterstützung. Und schließlich: Kindern tut Gemeinschaft gut. In modernen Kindertagesstätten wird vieles erlebt, was die Älteren noch aus Großfamilien oder nachbarschaftlichen Spielgruppen kennen.

Wer die Potenziale dieser Lebensphase unterschätzt, verbaut Chancen. Nie wieder im Lebenslauf lernen Menschen so leicht, geradezu spielerisch, kann ihre Entdeckungsfreude kaum befriedigt werden, sind sie für alle Lernanregungen dankbar. Kindertagesstätten sind mit diesen – allerdings anspruchsvollen – Aufgaben nicht überfordert. Viele Erzieherinnen und Erzieher leisten schon jetzt Großartiges. Ihr Beruf wird noch immer unterschätzt, er wird mit der Stärkung der frühkindlichen Förderung fachlich aufgewertet und sich langfristig an bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards orientieren.

Frühkindliche Bildung kann nur dann funktionieren, wenn sie in enger Verbindung mit dem Elternhaus stattfindet. Kindertagesstätten haben weit bessere Möglichkeiten als später die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, Eltern anzusprechen und sie in gemeinsame Erziehungs- und Förderkonzepte einzubinden. Es wäre fatal, dieses Potenzial nicht zu nutzen, zudem es so ausländischen Eltern leichter gemacht wird, in unserem Bildungs- und Sozialsystem heimisch zu werden.

Über die beiden Säulen Geld und Infrastruktur ist heftig debattiert worden, anders als über die dritte Säule der Familienpolitik: Zeit. Sie ist aus der Sicht betroffener Familien die drängendste Herausforderung. Für viele Eltern wären entspannte Zeitfenster eine wirksamere Hilfe als Steuerentlastungen oder neue finanzielle Zuwendungen. Und damit steht die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit im Fokus des Interesses. Mütter streben vollzeitnahe Teilzeitarbeitsverhältnisse an, die sie oftmals nicht finden. Umgekehrt arbeiten Väter länger als es ihren Wünschen entspricht. Der ‚gute‘ Mitarbeiter ist immer noch in vielen Unternehmen derjenigen, der ohne Probleme für Überstunden zur Verfügung steht. Arbeitszeitkonten sind noch längst nicht überall die Regel. Kinder werden aber oft gerade dann krank, wenn es im Betrieb nicht passt und man auf ein solches Konto zurückgreifen möchte.

Der achte Familienbericht spricht von einer „strukturellen Blindheit des Arbeitsrechts gegenüber der Familie“ und empfiehlt, den Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung weiter zu entwickeln und dabei flexiblere Präsenzzeiten zu ermöglichen. Starre Regelungen sollten gelockert werden, um dem schwer steuerbaren System Familie entgegenzukommen. Dabei ist neben rechtlichen Regelungen eine neue Unternehmenskultur entscheidend, die von den Vorteilen einer familienbewussten Personalpolitik überzeugt ist. Sie liegen im Imagegewinn des Unternehmens, in der Attraktivität für potenzielle Mitarbeiter, in einer höheren Rückkehrquote nach der Elternzeit, in gesteigerter Produktivität und Motivation, niedrigeren Fehlzeiten und geringerer Mitarbeiterfluktuation. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Familie bringen wertvolle Kompetenzen ins Unternehmen ein, die sie im Familienalltag erworben haben. Sie haben umgekehrt Anspruch darauf, vom alltäglichen Stress der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so weit wie möglich entlastet zu werden. Und dieser Stress ist hauptsächlich ein Zeitstress. Unsere Berufswelt muss „Zeit für Fürsorglichkeit“ (Hans Bertram) vorsehen. Ein prägnantes Beispiel dafür ist, dass rund 70 Prozent der Medizinstudenten heute Frauen sind, die demnächst in den Kliniken nach Halbtagsstellen fragen werden, um sich gleichzeitig Beruf und Kind widmen können. Krankenhäuser müssen sich auf diesen kommenden Bedarf einstellen. Hier sind kreative Lösungen gefragt. Und das gilt generell für viele Unternehmen: Mit Kontaktangeboten in der Babypause, mit Betriebskindergärten und attraktiven Arbeitszeitmodellen können sie ebenso effektiv zu einem familienfreundlichen Klima beitragen wie der Staat.

Nicht nur die Unternehmen, auch Behörden und Bildungseinrichtungen tragen dazu bei, dass bei allgemeinem Zeitwohlstand in Deutschland für Familien – zumal denen mit kleinen Kindern – Zeitnotstand herrscht. Vierzehn Wochen Schulferien stellen viele erwerbstätige Eltern vor kaum lösbare Probleme. Ganztagschulen und Behörden schließen am frühen Nachmittag, wenn die Eltern noch arbeiten. Oft sind es knappe Übergänge und enge Zeitfenster, die den Familien große – und vermeidbare – Probleme bereiten.

Ausblick: Auf dem Weg zur Tätigkeitsgesellschaft

Aus sozialetischer Sicht geht es nicht um die ‚zeitoptimierte‘, die effiziente Familie. Gesellschaftspolitisches Ziel muss die familienfreundliche Wirtschaft und Gesellschaft sein, nicht die wirtschaftsfreundliche Familie. Was Familien wirklich brauchen, ist ein Sicherheits- und Geborgenheitsnetz, das nicht vom Staat, auch nicht von den Unternehmen allein geknüpft wird, sondern an dem viele Akteure beteiligt sind. Das ist der Kern subsidiärer Familienpolitik: Sie schafft Freiräume und federt die großen Risiken ab, mit denen die Gesellschaft junge Familien nicht allein lassen darf. Aber sie schreibt keine Lebensentwürfe vor. Orientierungshilfen – und an denen mangelt es sicherlich – muss die Gesellschaft selbst geben. Da sind die großen Überzeugungsgemeinschaften gefragt, allen voran die Kirchen. Auch lokale Bündnisse für Familie, Mehrgenerationenhäuser, Familienstiftungen und Familienbildungsstätten spielen hier eine herausragende Rolle. Überhaupt steht die Familie im Zentrum des bürgerschaftlichen Engagement, und zwar in doppelter Richtung: Viel Engagement geht von den Familien selbst aus, Familieninteressen fördern Engagement. Umgekehrt richtet sich viel Engagement auf die Familie. Familienpatenschaften, ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe, das Engagement von Sportvereinen sind nur einige Beispiele dafür, dass ein altes afrikanisches Sprichwort in unserer hoch komplexen Gesellschaft neuerlich aktuell wird: „Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.“

Literaturverzeichnis

- *BBMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2005): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Berlin.*
- *BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2011): Familienreport 2011, Berlin.*
- *BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2012): Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, Achter Familienbericht, Berlin.*
- *Die Deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (2011): Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung, Bonn.*
- *Höffner, Joseph (1978): Christliche Gesellschaftslehre, Neuausg. hrsg., bearb. und ergänzt von Lothar Roos. Butzon & Bercker (1997): Kevelaer.*
- *Kaufmann, Franz Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt: Suhrkamp.*
- *Ketteler, Wilhelm Emmanuel von (1869): Referat vor der Fuldaer Bischofskonferenz 1869. In: Iserloh, Erwin (Hrsg.) (1977-2001): Kettler, Wilhelm Emmanuel von: Sämtliche Werke und Briefe (SWB), im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Iserlohn, Mainz, hier: SWB I/2, 435-436.*
- *Kirchhof, Paul (2008): Das Gesetz der Hydra. Gebt den Bürgern ihren Staat zurück! München: Droemer.*
- *Marx, Reinhard (2008): Das Kapital. Ein Plädoyer für den Menschen, München: Pattloch.*
- *Merkle, Tanja / Wippermann, Carsten / Henry-Hutmacher, Christine / Borchert, Michael (Hrsg.) (2008): Eltern unter Druck: Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten, Stuttgart: Lucius & Lucius.*
- *Nell-Breuning, Oswald von (1985): Arbeitet der Mensch zu viel? Freiburg: Herder.*
- *Nell-Breuning, Oswald von (1960): Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg: Herder.*
- *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2008): Familiengerechte Rente. Gutachten im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz zu einer familiengerechten Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Arbeitshilfen Nr. 214, Bonn.*